

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den UTL-3 Scientific Datalogger inkl. Zubehör der GEOTEST AG (nachfolgend „GEOTEST“ genannt)

1. Vertragsgrundlagen

1.1 Allen unseren Angeboten, Lieferungen und Rechnungen liegen unsere AGB zugrunde. Diese erkennt der Kunde mit seiner Bestellung ausdrücklich an.

1.2 Irrtümer und Druckfehler bei Preisen und technischen Angaben sowie Modelländerungen bleiben vorbehalten.

2. Preise, Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Die Preise verstehen sich rein netto in CHF, zuzüglich Transport- und Verpackungskosten, sofern nichts anders vereinbart wurde. Es gelten die zum betreffenden Zeitpunkt gültigen Preislisten in CHF gemäss Angebot. In den Preisen sind Mehrwertsteuer und bei Lieferungen ins Ausland ausserdem Zoll- oder andere Gebühren nicht enthalten. GEOTEST behält sich eine Preisanpassung als Folge konkreter Kostensteigerungen (z.B. Lohn- und Materialkosten) vor. GEOTEST ist an Angebote grundsätzlich 2 Wochen gebunden, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.

2.2 Ein Vertragsabschluss kommt durch übereinstimmende Willenserklärung bzw. Annahme unserer Offerte zustande.

2.3 Liefertermine sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich so vereinbart wurde.

2.4 Die Angebote von GEOTEST stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Lieferanten und Verfügbarkeit der Ware, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Bei Lieferunmöglichkeit oder Nichteinhaltung von ausdrücklich vereinbarten Terminen ist der Kunde berechtigt, nach einer angemessenen, jedoch mindestens zweiwöchigen Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Rechte stehen dem Kunden nicht zu.

3. Zahlungen

Die Rechnungen von GEOTEST sind innerhalb von 30 Tagen rein netto zahlbar, ohne jeden Abzug. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 2 % p.a. berechnet. Andere Zahlungsarten nach Absprache. Das Verrechnungsrecht ist ausgeschlossen.

4. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Kunden über. Vor Eigentumsübergang ist der Kunde zu Verfügungen über die Waren nicht berechtigt. Solange GEOTEST AG noch Eigentümer an der Ware ist, hat der Kunde GEOTEST unverzüglich zu informieren, wenn Dritte Rechte an der Ware, gleich welcher Art, geltend machen.

5. Gewährleistung

4.1 Die Lieferung von GEOTEST ist frei von Mängeln, wenn sie bei Gefahrenübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. Falls die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Beschaffenheit so, dass sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte bestimmungsgemäße, gewöhnliche Verwendung eignet. Der Kunde hat die Produkte unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 48 Stunden auf Funktionsfähigkeit bzw. auf die vereinbarte Beschaffenheit zu prüfen.

4.2 Es ist allgemein bekannt, dass es zum heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, die komplette Fehlerfreiheit eines komplexen technischen Produktes zu garantieren. Fehler, welche die bestimmungsgemäße, gewöhnliche Verwendung nicht wesentlich einschränken, sind daher kein Mangel.

4.3 Bei berechtigten Mängelrügen innerhalb der gesetzlichen Fristen erfolgt nach Wahl von GEOTEST kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung mindestens in zwei Fällen fehl, kann der Kunde nach Wahl die Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Der Gewährleistungsanspruch erstreckt sich nicht auf Schäden infolge nicht bestimmungsgemäßer Behandlung und Verwendung der Ware. Abnutzungs- und/oder Verschleisserscheinungen stellen keinen Mangel dar.

4.4 Der Ersatz von Mangelfolgeschäden sowie jegliche Haftung gegenüber Schadenersatzforderungen, die über den Ersatz des Gerätewertes gemäss gültiger Preisliste hinausgehen, ist ausgeschlossen.

4.5 Es gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten bei Neuwaren. Eine Gewährleistung bei als gebraucht gekennzeichneten Waren ist ausgeschlossen. Individualvertragliche Vereinbarungen in der Artikelbeschreibung sind hierbei zu beachten. Die Gewährleistung beginnt mit der Übergabe der Ware an den Kunden. Im Falle von Rechtsmängeln gilt die gesetzliche Regelung.

4.6 GEOTEST ist berechtigt, Leistungen aus Gewährleistung davon abhängig zu machen, dass die schadhafte Ware zuvor an GEOTEST zurückgesandt wird, um eine Überprüfung zu ermöglichen. Stellt sich heraus, dass ein Fehler trotz eingehender Prüfung nicht feststellbar ist oder dass der Fehler vom Kunden selbst verursacht wurde, sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Dem Kunde wird die Ware dann auf eigene Kosten und Gefahr zurückgesandt, es sei denn er hat sich zuvor zur Übernahme der Reparatur- und Versandkosten bereit erklärt.

4.7 Als Gewährleistungsnachweis genügt die Vorlage einer Rechnungskopie.

4.8 Gewährleistungsansprüche berechtigen nicht zum Rückbehalt fälliger Zahlungen an GEOTEST.

6. Transportschäden

5.1 Bei Warenannahme festgestellte Beschädigungen oder sonstigen Mängel sind vom Frachtführer (z.B. Postbote) zu quittieren und unverzüglich, spätestens jedoch 48 Stunden nach Erhalt der Ware, schriftlich GEOTEST mitzuteilen. Für Transportschäden, die erst nach dem Auspacken der Ware festgestellt werden konnten, gelten die gleichen Fristen. Nichteinhaltung dieser Bedingungen hat den Ausschluss eines Ersatzanspruchs zur Folge.

5.2 Hat der Kunde in der Frist von Ziffer 5.1 GEOTEST mitgeteilt, dass die Ware auf dem Versandweg beschädigt oder verloren gegangen ist, so wird GEOTEST unverzüglich Ersatzansprüche gegenüber dem Verursacher anmelden oder Nachforschungsanträge hinsichtlich des Verbleibs der Ware stellen. GEOTEST ist nicht verpflichtet, eine Ersatzlieferung an den Kunden durchzuführen, solange der Transportschaden nicht eindeutig festgestellt oder das Nachforschungsverfahren noch nicht abgeschlossen wurde.

7. Datenschutzerklärung

Kundendaten werden ausschliesslich zur Abwicklung von Aufträgen sowie zu internen Marketingzwecken verwendet. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben. Kunden haben jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung ihrer gespeicherten Daten.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Hauptsitz der GEOTEST AG. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht, CISG) und des Kollisionsrechts.

CH3052 Zollikofen, März 2010

Lizenzvertrag zur Software "UTL Management Tool"

1. GARANTIE- UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Software wurde sorgfältig erstellt und getestet und wird Ihnen im reinen Ist-Zustand zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, Softwareprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. Die GEOTEST garantiert nicht die Eignung der Software für einen bestimmten Anwendungsfall oder eine bestimmte Konfiguration. Die GEOTEST übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für Fehler in der Software und Fehler und Schäden, die sich aus der Nutzung oder Unfähigkeit zur Nutzung der Software ergeben. Dies schliesst den Verlust von Geschäftsgewinnen, die Unterbrechung der geschäftlichen Abläufe, den Verlust von Daten sowie alle übrigen materiellen und ideellen Verluste und deren Folgeschäden ein und gilt selbst dann, wenn Die GEOTEST zuvor ausdrücklich auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen worden ist. Die GEOTEST ist ebenfalls nicht haftbar für durch Viren, die sich über die Software weiterverbreiten, entstandene Schäden gleich welcher Art. Sie erklären mit der Nutzung der Software Ihr Einverständnis mit den o.g. Nutzungsbedingungen sowie dem Garantie- und Haftungsausschluss. Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Bedingungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

2. COPYRIGHT

Die Software Produkte wurden von der GEOTEST unter Mithilfe der Firma QuiBus entwickelt. Die Programme und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt. Das Copyright befindet bei der GEOTEST, alle Rechte vorbehalten. Alle für Dritte geschützte Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenzeichen, eingetragene Warenzeichen usw. werden anerkannt. Das Fehlen einer entsprechenden Kennzeichnung in der Software und der Dokumentation bedeutet nicht, dass es sich um einen freien Namen im Sinne der Waren- und Markenzeichengesetzgebung handelt.

CH3052 Zollikofen, März 2010